



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Bildung und Jugend

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB2) 58.4

Datum: 16. MRZ. 2021

Beschlusskontrolle zu V0489/20 (Sitzungsnummer: SR/019/2020)

Aufnahme der Kindertageseinrichtung, An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und Betreuung durch den Träger Verein für interkulturelle Waldorfpädagogik e. V.

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung, An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und die Betreuung durch den Träger Verein für Interkulturelle Waldorfpädagogik Dresden e. V. rückwirkend zum 1. September 2020, vorbehaltlich der Erteilung der Schulgenehmigung für die Grundschule durch das Landesamt für Schule und Bildung sowie der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.“**

Die Kindertageseinrichtung An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden, wurde zum 16. September 2020 in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 aufgenommen, da erst zu diesem Zeitpunkt die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes zur Betreuung der Einrichtung erteilt wurde.


2. **„Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG rückwirkend zum 1. September 2020.“**

Die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten erfolgte entsprechend der erteilten Betriebserlaubnis ab dem 16. September 2020.

3. „Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1 der Vorlage) beauftragt.“

Die Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen wurde rechtskräftig am 15. Februar 2021 unterzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister